

Juli 2018

Antidiskriminierungsarbeit ausgebaut, Schutz vor Diskriminierung bleibt ausbaufähig

Die ADB blickt auf eine zwiespältige Bilanz für das Jahr 2017 zurück. Die Auswirkungen der anhaltenden rassistischen Diskurse waren auch im vergangenen Jahr deutlich zu spüren. Gerade Geflüchtete als neu hinzugezogene Brandenburger_innen sind besonders diskriminierungsgefährdet. Dabei erlebte die ADB wiederholt, dass diese Menschen aufgrund einer prekären Alltagssituation über wenig Ressourcen an Zeit, Kraft und Finanzen verfügen, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. Oft wird das noch durch die Furcht potenziert, damit ihren Aufenthalt oder das Asylverfahren zu gefährden. Sie wagen es nicht mehr, ihr Grundrecht auf Gleichberechtigung in Anspruch zu nehmen. Zu beobachten ist auch, dass Menschen durch den angespannten Wohnungsmarkt resignieren und sich nicht mehr gegen eindeutig diskriminierende Absagen bei der Wohnungssuche wehren, um sich nicht eine letzte Chance auf eine Wohnung zu verbauen.

Auf der negativen Seite der Jahresbilanz stehen zudem die Absage an ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Brandenburg und die nach wie vor

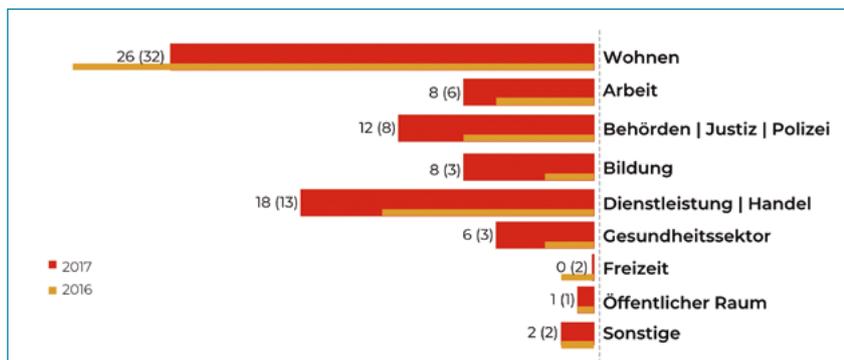
diskriminierende Vergabepaxis bei Basiskonten (s. Bericht Schattenberichte Dez. 2017).

Es lassen sich aber auch positive Entwicklungen berichten: Die ADB unterstützte und begleitete im vergangenen Jahr in 81 Fällen Menschen, die sich gegen eine rassistische Diskriminierung wehrten. Damit stiegen die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent an, zum Jahr 2015 sogar um 25 Prozent. Dieser Anstieg macht deutlich: Unsere Antidiskriminierungsarbeit wird sichtbarer; betroffene Menschen kennen die Beratungsstelle und wenden sich an uns. Die berichteten Diskriminierungen fanden dabei in allen Lebensbereichen statt, wobei jedoch der Wohnungsmarkt auch in diesem Jahr besonders herausstach. Ebenso stiegen die Meldungen auf dem Arbeitsmarkt an. Mit unserem im September 2017 gestarteten Modellprojekt „Fair-Handeln! – Diskriminierungsschutz auf dem Arbeitsmarkt stärken.“ versuchen wir über die Betroffenenberatung hinaus präventiv Diskriminierungsrisiken auf dem Arbeitsmarkt zu thematisieren.

Die Umsetzung eines wirksamen Schutzes vor Diskriminierung bleibt also weiterhin eine gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung. Dazu gehört die Beratung von Betroffenen, die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft und es allen Menschen zu ermöglichen, das Recht auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung ohne Angst und Hürden in Anspruch nehmen zu können.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Der „Wohnungsführerschein“ unter der Lupe der ADB

Der sogenannte Wohnungsführerschein wird momentan in immer mehr Landkreisen als Lösungsfavorisiert, um die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohnungen schneller zu realisieren. Oberhavel und Barnim erteilen ihn schon. In Teltow-Fläming und Ostprignitz-Ruppin steht er noch in der Entwicklungsphase. Mit dem Wohnungsführerschein sollen Menschen, die dieses freiwillige Angebot des Landkreises in Anspruch nehmen, auf das Leben in einer eigenen Wohnung „vorbereitet“ werden. Nach der Teilnahme an öffentlich finanzierten Veranstaltungen, in denen sie u.a. lernen, richtig zu lüften, zu heizen, Müll zu trennen oder kein Feuer in der Wohnung zu entzünden,



bekommen sie als Teilnahmezeugnis den Wohnungsführerschein.

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) kritisiert den Wohnungsführerschein, weil er Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Vorschub leistet. Zwar ist die Informationsvermittlung zum Thema Wohnen sinnvoll. Problematisch wird es, wenn – wie derzeit im Fall des Wohnungsführerscheins – direkt oder indirekt nur Geflüchteten und ALG-II-Bezieher_innen zugeschrieben wird, diese Informationen zu brauchen, um eine Mietwohnung zu finden. Diese Unterstellung ist diskriminierend. Damit wird der Zugang zum Wohnungsmarkt zu Lasten dieser Menschen reguliert. Darüber hinaus wird der Wohnungsführerschein höchst gefährlich, wenn Vermieter_innen von Geflüchteten den Schein für die Vermietung verlangen oder inoffiziell als entscheidenden Faktor dafür nehmen. Im ersten Fall würden Vermieter_innen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen, das mittelbare rassistische Diskriminierung verbietet. Im zweiten Fall wäre die gesetzwidrige Diskriminierung schwieriger aufzudecken. Der

Wohnungsführerschein kann damit für viele geflüchtete Menschen, die aus welchem Grund auch immer, nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen, eine neue Barriere auf dem Wohnungsmarkt stellen.

Im Gespräch erklären einige Organisator_innen, dass der Wohnungsführerschein ein Entgegenkommen auf rassistische Vermieter_innen und Altnachbar_innen von Seite des Landkreises signalisieren sollte. Die Anerkennung von Rassismus als Teil des Problems, ist sehr zu begrüßen. Aber in einer angespannten Wohnungsmarktsituation, in der viele Unterstützer_innen von Geflüchteten und Migrationsberatungsstellen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bewusst nicht thematisieren, um sich die Chancen nicht zu verbauen, irgendeine Wohnung für einen Geflüchteten zu bekommen, sendet der Landkreis mit dem Wohnungsführerschein das falsche Signal. Denn damit werden die Menschen in ihren Vorurteilen gegen Geflüchtete bestätigt und den Betroffenen vermittelt nicht erwünscht zu sein. Der Begriff Wohnungsführerschein stellt zudem eine

Analogie zum Autoführerschein her, der suggeriert, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt bei einigen Bevölkerungsgruppen von einer staatlichen Institution geprüft und erteilt wird. Das führt zu einer zusätzlichen Stigmatisierung von Geflüchteten. Von Freiwilligkeit der Angebote kann zusätzlich auch nicht mehr die Rede sein, wenn Landkreisverantwortliche öffentlich erklären, dass damit Geflüchtete eher eine Wohnung erhalten sollen.

Der Wohnungsführerschein mag insoweit eine gut gemeinte Maßnahme sein, um geflüchtete Menschen in Wohnungen unterzubringen. Dennoch werden mit ihm Grund- und Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen und Stereotype bekräftigt. Die Landkreise sollten von dieser Maßnahme absehen und den Fokus darauf legen, Druck auf mit rassistischen Vorurteilen behafteten Vermieter_innen auszuüben und die Gesellschaft gegen Rassismus zu sensibilisieren. Diese Position hat die ADB auch am 24. Mai vor dem Landesintegrationsbeirat vertreten.

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT DER ADB!

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Für ihre kontinuierliche Arbeit ist sie dringend auf Spendengelder angewiesen. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.

Redaktion: Ingmar Pech

SPENDENKONTO

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT

Konto: 3813100
BLZ: 10020500
IBAN: DE34100205000003813100
BIC: BFSWDE33BER
Betreff: Antidiskriminierung

NEWSLETTER

In unserem Newsletter informieren wir Sie über Themen der Antidiskriminierungsarbeit und über die aktuelle Arbeit der Fachstelle Antidiskriminierung der Opferperspektive (Veröffentlichungen, Veranstaltungen). Bei Interesse schreiben Sie bitte eine Mail an uns.

IMPRESSUM

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG BRANDENBURG

Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam

☎ +49 (0)331 58107676 📠 +49 (0)331 8170001

@ Antidiskriminierungsberatung@opferperspektive.de

